

## Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

### Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

#### Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern  
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

31.10.2018

Geschäftszeichen:

III 61.1-1.19.15-34/18

#### Zulassungsnummer:

**Z-19.15-1906**

#### Geltungsdauer

vom: **22. August 2018**

bis: **22. August 2023**

#### Antragsteller:

**Hauff-Technik GmbH & Co. KG**

Robert-Bosch-Straße 9

89568 Hermaringen

#### Zulassungsgegenstand:

**Zubehörteile für Kabelabschottungen "Hauff ..."**

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.  
Dieser Bescheid umfasst fünf Seiten und sechs Anlagen.

DIBt

## I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 5 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Zulassungsverfahren zum Zulassungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Zulassungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

## II BESONDERE BESTIMMUNGEN

### 1 Zulassungsgegenstand und Verwendungsbereich

#### 1.1 Zulassungsgegenstand

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für die Herstellung der Zubehörteile, "HVS Brandschutzkissen", "Ringraumdichtung HRD", "Segmento", "Systemdeckel HSI 150-DG mit Schrumpftechnik" genannt, sowie der Futterrohre aus Stahl, "KFR mit Wassersperrflansch" bzw. aus Kunststoff, "Doppeldichtpackung HSI 150" genannt.

Die Brandschutzkissen bestehen im Wesentlichen aus einem Glasfasergewebe und einer Füllung aus Mineralwolle.

Die Dichtelemente "Ringraumdichtung HRD", "Segmento" und "Systemdeckel HSI 150-DG mit Schrumpftechnik" bestehen im Wesentlichen aus einer elastischen Dichtung mit Öffnungen für die durchzuführenden Kabel, beidseitigen Press-Platten und Spannschrauben.

Die Futterrohre aus Stahl bzw. Kunststoff weisen einen Innendurchmesser entsprechend dem Durchmesser der zugehörigen Dichtelemente auf.

Die Bauprodukte sind aus den Komponenten gemäß Abschnitt 2 herzustellen.

#### 1.2 Verwendungsbereich

Der Zulassungsgegenstand ist zur Verwendung in Abschottungen "Hauff ..." geeignet, wenn er in der allgemeinen Bauartgenehmigung der jeweiligen Abschottung aufgeführt ist.

Für den vorgesehenen Verwendungszweck wurde im Rahmen des Zulassungsverfahrens die Einhaltung der bauaufsichtlichen Belange hinsichtlich der Anforderungen zum Brandverhalten nachgewiesen.

### 2 Bestimmungen für das Bauprodukt

#### 2.1 Eigenschaften und Zusammensetzungen

##### 2.1.1 Brandschutzkissen

Die Brandschutzkissen<sup>1</sup> müssen aus einem engmaschigen Glasfasergewebe und einer Füllung aus kurzfasriger Mineralwolle bestehen und den Angaben der Anlage 1 entsprechen.

##### 2.1.2 Dichtelemente "Ringraumdichtung HRD"

Die Dichtelemente "Ringraumdichtung HRD"<sup>1</sup> müssen aus einem Dichteinsatz aus EPDM bzw. NBR, beidseitig angeordneten 5 mm dicken Press-Platten aus Edelstahl (1.4301 oder 1.4571) und Spannschrauben bestehen. Die Dichtelemente dürfen einen "geschlossenen Dichteinsatz", einen "geteilten Dichteinsatz" bzw. einen "Wechseleinsatz" haben. Die Dicke der Dichteinsätze muss 30 mm oder 60 mm, die der Wechseleinsätze mindestens 60 mm betragen. Die Dicke der Dichtelemente ergibt sich damit zu 40 mm bzw. 70 mm. Die Bohrungen in den Dichteinsätzen müssen so angeordnet werden, dass zwischen ihnen ein Abstand von mindestens 10 mm verbleibt. In Wechseleinsätzen darf dieser Abstand auf 4 mm reduziert werden. Der Randabstand der Bohrungen muss bei Dichteinsätzen mit einem Durchmesser  $\leq 100$  mm mindestens 20 mm und bei Dichteinsätzen mit einem Durchmesser  $> 100$  mm mindestens 10 mm betragen (s. Anlage 1 bis 6).

##### 2.1.3 Dichtelemente "Segmento"

Die Dichtelemente "Segmento"<sup>1</sup> müssen aus einem Systemdeckel aus Polycarbonat (PC) und drei darin eingebauten Dichtsegmenten bestehen. Die Dichtsegmente müssen aus einem Press-Plattenpaar aus Polyamid, einer dazwischen angeordneten Gel-Schicht und Spannschrauben bestehen (s. Anlagen 5 und 6).

<sup>1</sup>

Aufbau und Zusammensetzungen sowie Angaben zu den Füllmengen der Brandschutzkissen sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

**Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung**

Nr. Z-19.15-1906

Seite 4 von 5 | 31. Oktober 2018

**2.1.4 Dichtelemente "Systemdeckel HSI 150-DG mit Schrumpftechnik"**

Die Dichtelemente "Systemdeckel HSI 150-DG mit Schrumpftechnik"<sup>1</sup> müssen aus einem Systemdeckel mit Stützen aus Polycarbonat (PC) und Kaltschrumpfmuffen aus EPDM oder Thermomuffen aus Polyolefin bestehen (s. Anlagen 5 und 6).

**2.1.5 Blindstopfen**

Die wahlweise in den Dichtelementen angeordneten Blindstopfen<sup>1</sup> müssen aus EPDM ("Ringraumdichtung HRD") bzw. PP ("Segmento" und "Systemdeckel HSI 150-DG mit Schrumpftechnik") bestehen und die zu verschließende Öffnung im Dichtelement vollständig ausfüllen.

**2.1.6 Hüllrohre**

Die Hüllrohre (sog. Futterrohre), Doppeldichtpackungen "HSI 150-K2"<sup>1</sup> bzw. "KFR mit Wassersperrflansch" genannt, müssen einen Innendurchmesser von 150 mm aufweisen und den Angaben der Anlage 3 entsprechen.

**2.2 Kennzeichnung****2.2.1 Kennzeichnung der Bauprodukte**

Jede Verpackungseinheit der Bauprodukte nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss vom Hersteller im Herstellwerk mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Jede Verpackungseinheit der Bauprodukte muss einen Aufdruck oder Aufkleber mit folgenden Angaben erhalten:

- "HVS Brandschutzkissen", "Ringraumdichtung HRD", "Segmento", "Systemdeckel HSI 150-DG mit Schrumpftechnik", "Doppeldichtpackung HSI 150" bzw. "KFR mit Wassersperrflansch"
- Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit
  - Name des Herstellers
  - Zulassungsnummer: Z-19.15-1906
  - Herstellwerk
  - Herstellungsjahr: ....

**2.3 Übereinstimmungsbestätigung****2.3.1 Allgemeines**

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Bauprodukte nach Abschnitt 2.1 mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer Erstprüfung durch den Hersteller und einer werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen.

Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

**2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle**

In jedem Herstellwerk der Bauprodukte ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

## Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Nr. Z-19.15-1906

Seite 5 von 5 | 31. Oktober 2018

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen:

- Prüfung der Abmessungen und der Füllmengen der Brandschutzkissen mindestens einmal je Herstellungstag bei ständiger Fertigung bzw. einmal pro Charge bei nichtständiger Fertigung;
- Prüfung der Abmessungen der "Ringraumdichtung HRD", "Segmento", "Systemdeckel HSI 150-DG mit Schrumpftechnik" bzw. "Doppeldichtpackung HSI 150"
- Prüfung, dass für die Herstellung der Bauprodukte ausschließlich die in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung geforderten Baustoffe verwendet werden;

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

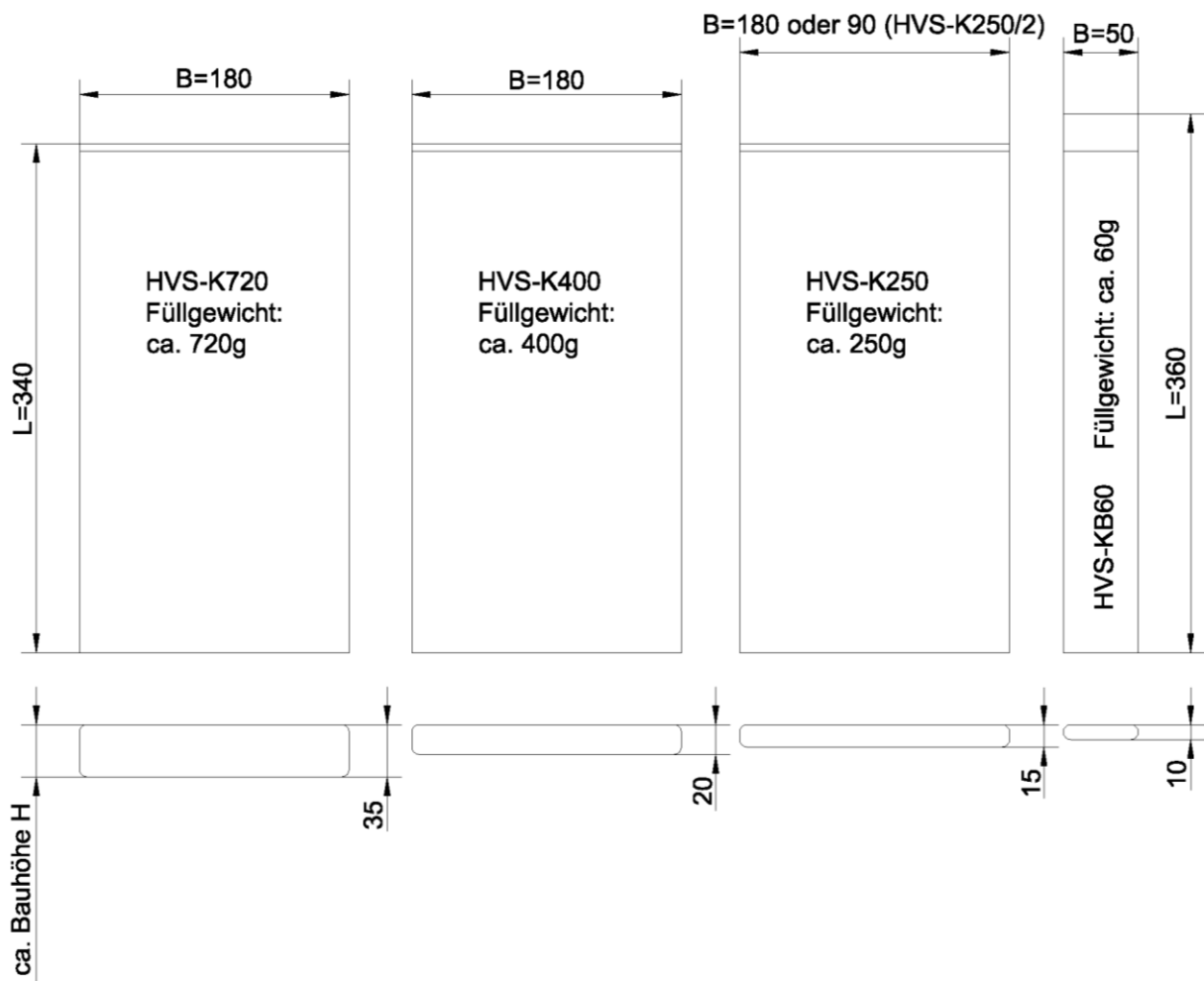
- Bezeichnung der Bauprodukte bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung der Bauprodukte bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist – soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich – die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

Prof. Gunter Hoppe  
Abteilungsleiter

Beglaubigt



elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-19.15-1906

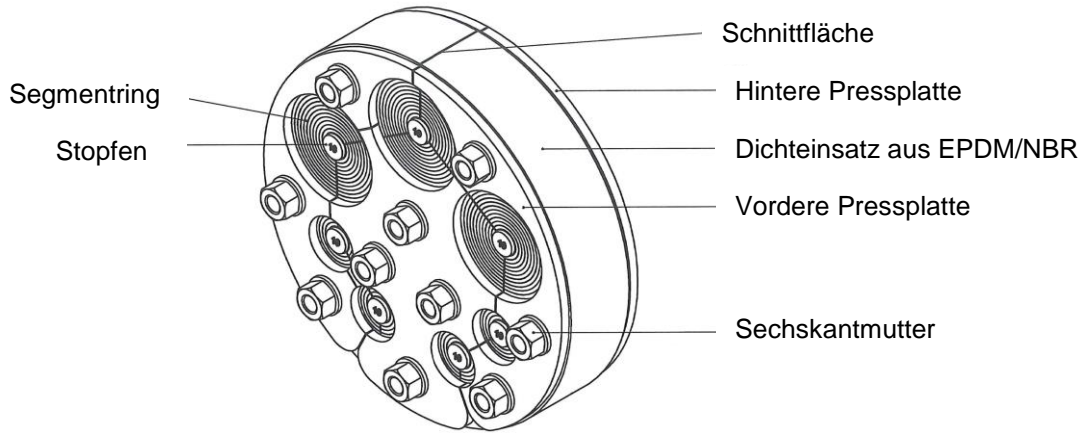
Maße in mm

Zubehörteile für Kabelabschottungen "Hauff ..."

"HVS Brandschutzkissen"

Anlage 1

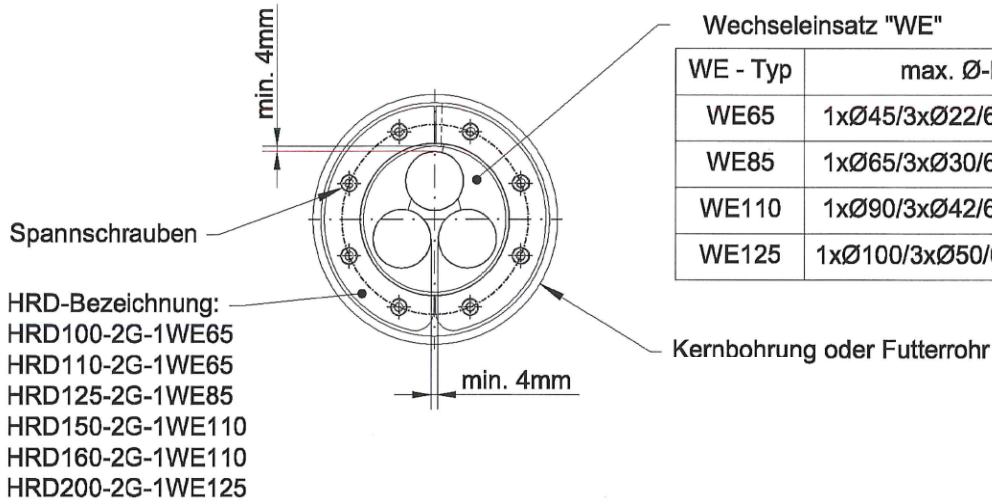
Ringraumdichtung "HRD"



Ringraumdichtung "HRD" - Nomenklatur

HRD	(70 bis 300)	- (1 oder 2)	(ggf. G)	- z / d
	AußenØ des Dichteinsatzes	wahlweise Dichtbreite: 1=30mm oder 2=60mm	wahlweise geteilter Dichteinsatz	AußenØ der Kabel Anzahl der Durchgänge
	Systembezeichnung			

Ringraumdichtung "HRD mit Wechseleinsatz"



WE - Typ	max. Ø-Kabelbelegung
WE65	1xØ45/3xØ22/6xØ15/9xØ12/10xØ10
WE85	1xØ65/3xØ30/6xØ22/9xØ16/16xØ12
WE110	1xØ90/3xØ42/6xØ30/9xØ24/27xØ12
WE125	1xØ100/3xØ50/6xØ36/9xØ29/35xØ12

HRD-Bezeichnung:  
 HRD100-2G-1WE65  
 HRD110-2G-1WE65  
 HRD125-2G-1WE85  
 HRD150-2G-1WE110  
 HRD160-2G-1WE110  
 HRD200-2G-1WE125

Ringraumdichtung "HRD mit Wechseleinsatz" - Nomenklatur

HRD	(100....200)	- (2)	(G)	- 1WE
	AußenØ des Dichteinsatzes	Dichtbreite: 2=60mm	Angabe des Wechseleinsatzes	geteilter Dichteinsatz
	Systembezeichnung			

Maße in mm

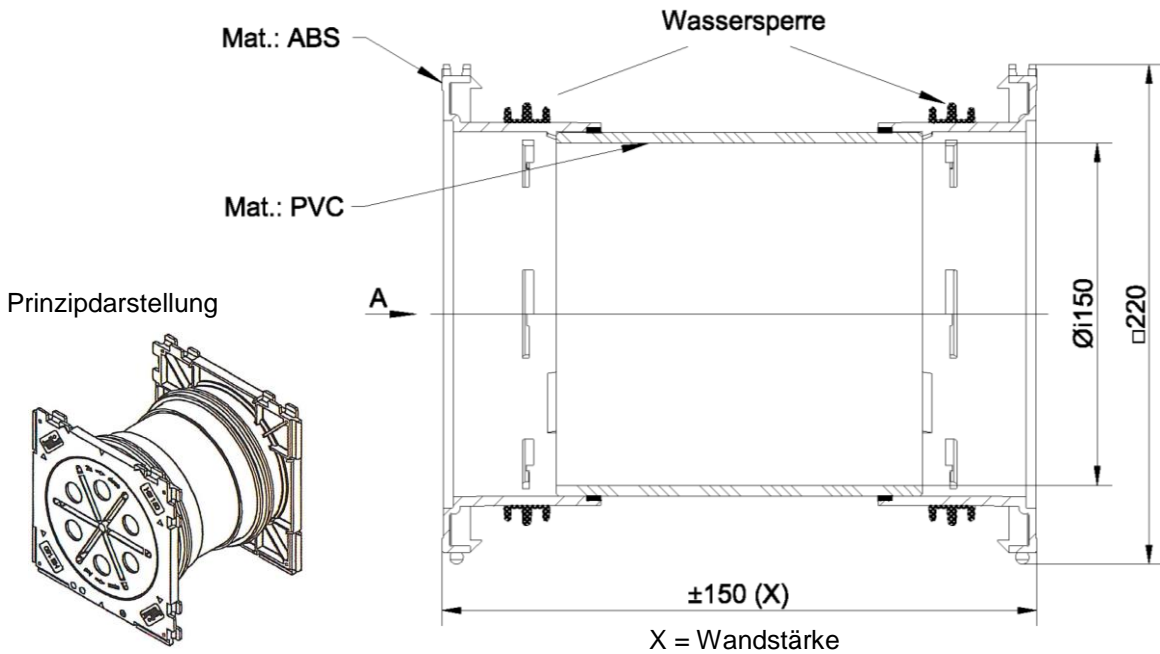
Zubehörteile für Kabelabschottungen "Hauff ..."

"Ringraumdichtung HRD"

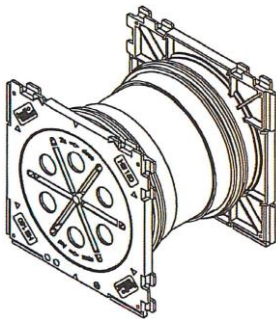
Anlage 2

Schnitt:  
 (Ansicht s. Anlagen 4 und 5)

**Doppeldichtpackung "HSI150"**  
 (HSI150-K2/X)



Prinzipdarstellung



**glattes Futterrohr**  
 Typ: "KFR mit Wassersperrflansch"

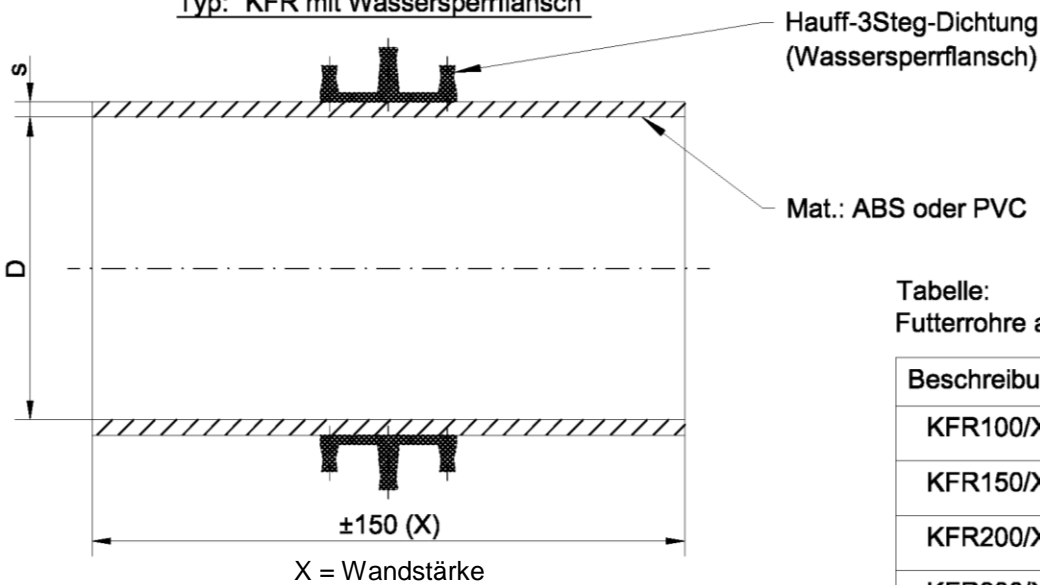


Tabelle:  
 Futterrohre aus PVC oder ABS

Beschreibung	D (Øi9)	s
KFR100/X	Ø100 <sup>+2</sup> <sub>-1</sub>	5
KFR150/X	Ø150 <sup>+2</sup> <sub>-1</sub>	5
KFR200/X	Ø200 <sup>+2</sup> <sub>-1</sub>	5,5
KFR300/X	Ø300 <sup>+2</sup> <sub>-1</sub>	7

wahlweise PVC-Rohre nach DIN 8061/62, DIN 16875 und DIN-EN 1401  
 oder gerippte PVC-Rohre nach DIN 19534 und DIN EN 13476  
 mit Wandung  $s \leq 8\text{mm}$  und Innendurchmesser 80-300mm

**X = Wandstärke**  
 Maße in mm

Zubehörteile für Kabelabschottungen "Hauff ..."

Futterrohre  
 "KFR mit Wassersperrflansch" und "Doppeldichtpackung HSI 150-K2/X" - Schnitt

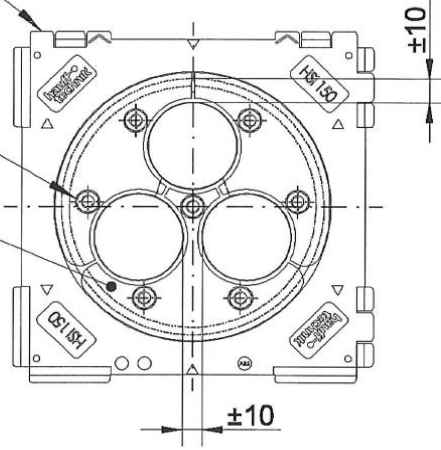
Anlage 3



Doppeldichtpackung  
 "HSI150-K2/X"

Spannschrauben

Ringraumdichtung  
 "HRD150/160-G-z/d"



max. Ø-Kabelbelegung	
1x	Ø110
1x	Ø54
1x	Ø36
1x	Ø30

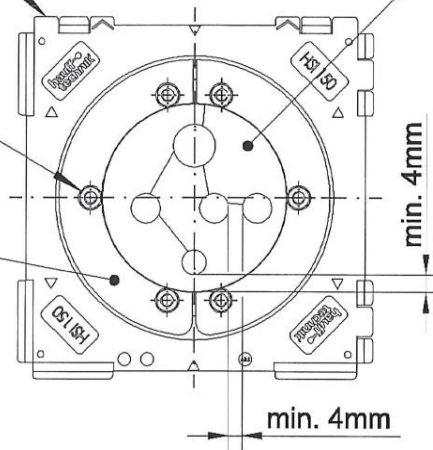
Ringraumdichtung "HRD für Dichtpackung" - Nomenklatur



Doppeldichtpackung  
 "HSI150-K2/X"

Spannschrauben

Ringraumdichtung  
 "HRD150/160-G-WE110"



Wechseleinsatz "WE110"

max. Ø-Kabelbelegung	
1x	Ø90
3x	Ø42
6x	Ø30
9x	Ø24
27x	Ø12

X = Wandstärke

Maße in mm

Zubehörteile für Kabelabschottungen "Hauff ..."

"Doppeldichtpackung HSI 150-K2/X" mit Dichteinsatz "Ringraumdichtung HRD für Dichtpackung" bzw. "Ringraumdichtung HRD mit Wechseleinsatz" - Ansicht

Anlage 4

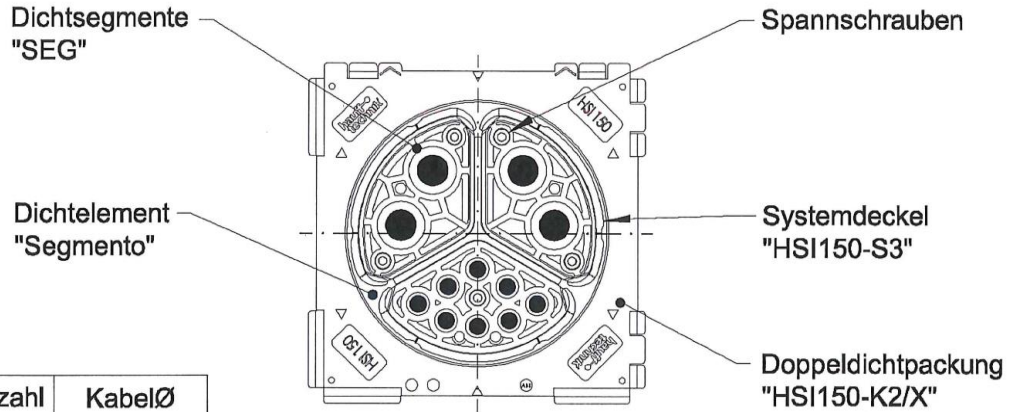


Tabelle:  
 Dichtsegmente SEG

SEG-Typ	Kabelanzahl	KabelØ von - bis
SEG8/15	8	Ø5 - Ø15
SEG6/21	6	Ø15 - Ø21
SEG3/26	3	Ø20 - Ø26
SEG2/31	2	Ø20 - Ø31

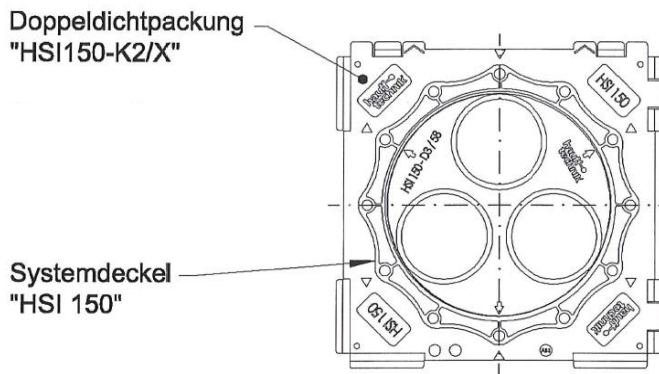


Tabelle:  
 Systemdeckel mit Schrumpftechnik

Systemdeckel- Bezeichnung	Kabel- / Leitung- Ø	
	KS	TM
HSI150-D7/33	Ø19 - Ø32	Ø12 - Ø32
HSI150-D3/58	Ø32 - Ø58	Ø24 - Ø58
HSI150-D1/80	Ø38 - Ø70	Ø45 - Ø70
HSI150-D110	Ø56 - Ø100	Ø65 - Ø100
HSI150-D125	Ø76 - Ø125	Ø70 - Ø125
HSI150-D140	-	Ø90 - Ø140

X = Wandstärke

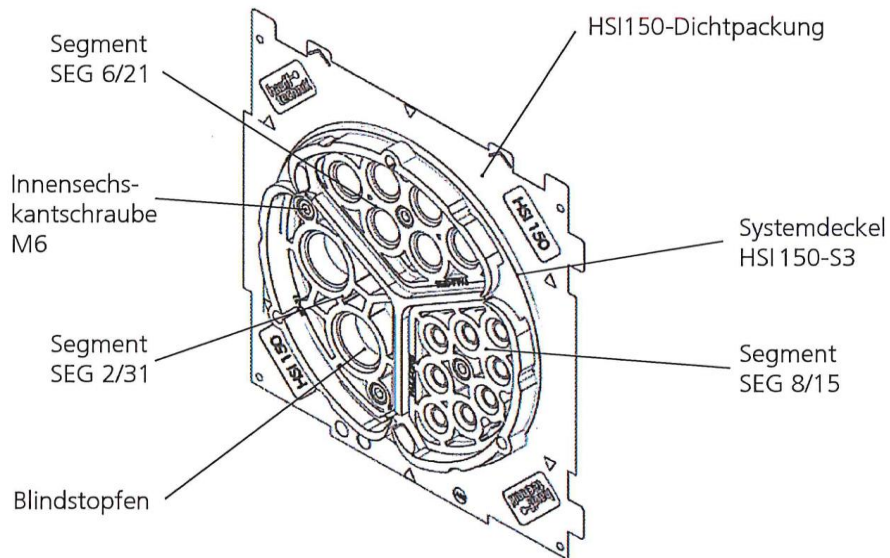
Maße in mm

Zubehörteile für Kabelabschottungen "Hauff ..."

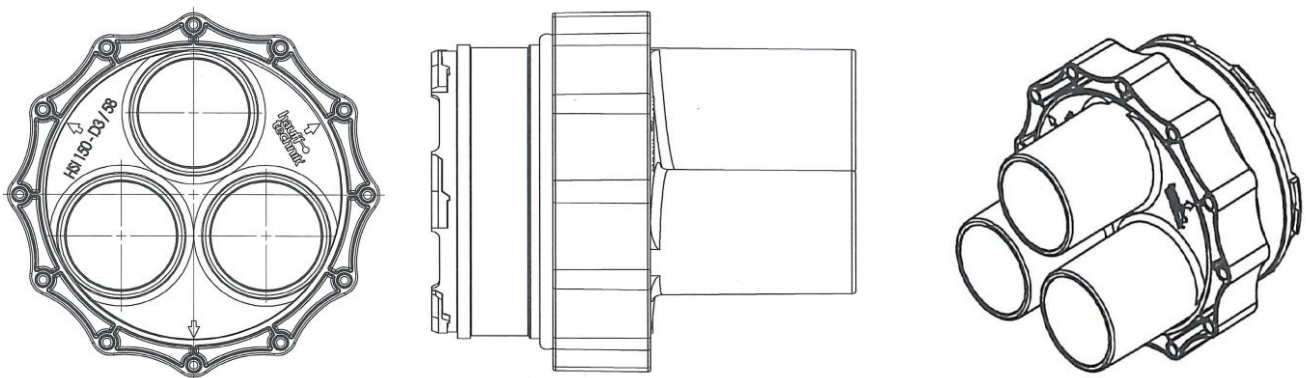
Doppeldichtpackung HSI 150-K2/X" mit Dichteinsatz "SEGMENTO" bzw. "Systemdeckel mit Schrumpftechnik" - Ansicht

Anlage 5

Bsp.: HSI 150-SEGMENTO



Bsp.: HSI 150-D3/58



elektronische kopie der abz des dibt: z-19.15-1906

Zubehörteile für Kabelabschottungen "Hauff ..."

Prinzipdarstellung Dichteinsätze "SEGMENTO" und "Systemdeckel HSI 150-D..." für "Doppeldichtpackung HSI 150-K2/X"

Anlage 6